

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1809

13 (5.3.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 13. - Sonntag den 5. März 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Almosen - Verwendung.

Die Almosen - Sammlung des laufenden Vierteljahrs ertrug — — 591 fl. 40½ fr.
Im verfloßnen Vierteljahr wurde das Almosen folgendermaassen verwendet:

E i n n a h m e :					fl.	fr.
1)	Landesherrliche Beyträge	—	—	—	315	—
2)	Allgemeine Quartalsammlung	—	—	—	582	56½
3)	Vom kirchlichen Almosen	—	—	—	286	11½
4)	Ersatz aus der Stadtkasse	—	—	—	265	22
Summa :					1449	30
A u s g a b e :					fl.	fr.
1)	Wöchentliches Almosen	—	—	965	31	—
2)	Besondere Gaben	—	—	9	18	—
3)	Kur- und Verpflegungs - Kosten	—	—	127	23½	—
4)	Bekleidung	—	—	50	6	—
5)	Hauszinse	—	—	106	21	—
6)	An arme Reisende	—	—	74	51	—
7)	Transportkosten	—	—	5	20	—
8)	Leichenkosten	—	—	3	34	—
9)	Befoldung und Gebühren	—	—	43	—	—
10)	Schuldige Kapitalzinse	—	—	20	—	—
					1405	24½

Verglichen die Ausgabe gegen die Einnahme, bleibt in diesem Vierteljahr übrig — — — — — 44 5½

Seit der im May vorigen Jahrs im Druck hinlänglich bekannt gemachten erneuerten Einrichtung der hiesigen Armen - Versorgung war also laut öffentlich abgelegter Rechnung

Im ersten Vierteljahr ein Deficit von — — — — — 209 —

Im zweyten minderte sich dieses Deficit auf — — — — — 152 3

und im verfloßnen dritten Quartal ist ein Ueberfluß von — — — — — 44 5½

Das Deficit der dreyvierteljährigen Einnahme ist also noch — — — — — 136 57½

Nebst dem sind diesen Winter über an besondern Gaben eingegangen — — — — — 256 56½

und zweckmäßig verwendet worden. Daher dann auch die Ausgab's - Rubrik des gewöhnlichen Almosen's „besondere Gaben“ in diesem Vierteljahr weit geringer ist, als in den vorigen Vierteljahren.

Ueber die Verwendung jener besondern Gaben selbst wird am Ende des Winters den Gebern eigene Rechnung abgelegt werden.

Man bemerkt hiebey abermals, daß die Verzeichnisse sämtlicher Armen und des einzelnen Almosen - Bezugs jedem Geber auf Verlangen von den aufgestellten Armenpflegern bey'm Sammeln vorgelegt wird.

Man warnt das Publikum vor jedem etwa herumerschleichenden einheimischen Bettler, indem bey dem Gaben des Publikums in vierteljähriger Sammlung und bey dieser ganz in dem Geist der Oeffentlichkeit bestehenden Verwaltung schlechterdings keine Entschuldigung des Bettelns übrig bleibt.

Man fordert jeden Hilfsbedürftigen auf, und ersucht jeden Dritten, der von dem Bedürfnisse seines Mitbürgers Wissenschaft erhält, dem aus der Mitte der Bürgerschaft bestellten Armenpfleger oder Bezirks-Vorsteher die Anzeige zu machen. Karlsruhe den 24. Februar 1809.

Großherzogliche Polizey-Deputation.

Polizey-Verordnung.

Verbot, das Hegen des Viehs mit Hunden betreffend.

Man hat nunmehr das Hegen des Viehs mit Hunden in den Straßen dieser Residenzstadt gänzlich abgestellt. Der Uebertreter wird um fünf Gulden gestraft, wovon das Drittheil dem Anzeiger gehört. Karlsruhe den 28. Februar 1809.

Großherzogliche Polizey-Deputation.

Bekanntmachung.

Karlsruhe. [Wahl zweyer Hebammen.] Da die Nothwendigkeit eingetreten ist, in hiesiger Residenzstadt 2 Hebammen, eine lutherischer, die andere aber katholischer Religion, aufzustellen; so werden diejenigen hiesigen Weiber, welche zu diesem Behmterdienst sich geneigt fühlen, hievon benachrichtigt und aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen entweder bey Herrn Medicinalrath und Oberhebarzt Zandt oder bey Unterzeichnetem d. d. falls zu melden, um sofort die ungesäumte Wahl zweyer Hebammen ordnungsmäßig vornehmen und die Gewählten in den gleich nach Ostern seinen Anfang nehmenden Unterricht anweisen zu können. Karlsruhe den 2. Merz 1809.

Stadt-Physikus,
Dr. Schweikhard.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Wahlberg

zu Ringsheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger und Kronenwirth Zindel Kupfer auf Dienstag den 7. Merz d. J. in der Frühe bey Großherzoglicher Stadtschreiberey Ettenheim. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Neuburgweier an den Michael Schwan auf Montag den 20. Merz d. J.

zu Darlanden an die Joseph Gansischen Eheleute auf Dienstag den 21. Merz d. J.

zu Darlanden an die Johannes Spekschen Eheleute auf Mittwoch den 22. Merz d. J.

zu Böckersbach an die Ignaz Frigischen Eheleute auf Montag den 13. Merz d. J.

zu Böckersbach an die Martin Artmannschen Eheleute auf Dienstag den 14. Merz d. J.

zu Sulzbach an die Ignaz Boschischen Eheleute auf Mittwoch den 15. Merz d. J.;

zu Sulzbach an die Ludwig Reutherschen Eheleute auf Donnerstag den 16. Merz d. J.;

zu Sulzbach an die Franz Reuthersche Wittwe auf Freitag den 17. Merz d. J.; sämtliche bey dem großh. Revisorat zu Ettlingen. Aus dem Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an die Meizer Konrad Geigerschen Eheleute auf Donnerstag den 16. Merz d. J. im dasigen Rathhaus. Aus dem

Oberamt Stein

zu Bauschlott an den verstorbenen Bürger Michael Maier auf Montag den 20. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhaus bey dem Theilungs-Commissariat.

zu Wilferdingen an den Bürger Philipp Jakob Zschmann auf Montag den 20. Merz 1809 Vormittags im Köpflerwirthshaus zu Wilferdingen vor dem Theilungs-Commissariat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung selgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal
von Untergrombach dem Müllermeister Georg Adam Schmitt, dessen Pfleger der Bürger Hubert Fink von da ist.

Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann- ten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Schwarzach

von Stollhofen der Bürgersohn Franz Anton Schube, welcher vor 14 Jahren nach Ita- lien, und von da, dem Vernehmen nach, nach Eryp- ten abreiste, dessen Vermögen in 700 fl. besteht. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim der im hiesigen Oberamt gebürtige, und schon seit ungefähr 20 Jahren, an- wissend: wo? abwesende Bürgersohn und Becker, Johannes Klemm, dessen Vermögen in 731 fl. 8 s. 7 h. besteht.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung und Schuldenliquidation.] Die in Vermögens-Untersuchung gekommenen Adlerwirth Riedelschen Eheleute von Mühlburg sind von Großherzoglicher Regierung für mundtods erklärt, und unter pflegschaftliche Aufsicht des Peter Wörners, Bürgers von Mühlburg, gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung mit den- selben bey Strafe der Nichtigkeit kein Handel ge- schlossen, und ihnen bey Verlust der Forderung nichts geborgt werden darf.

Zugleich ist Termin zu einer allgemeinen Schul- denliquidation auf Donnerstag den 9. Merz d. J. anberaumt. Es haben sich daher die Gläubiger der Adlerwirth Riedelschen Eheleute an gedachtem Tag auf dem Rathhaus in Mühlburg einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel, bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 2. Februar 1809.

Schwarzach. [Austritts-Vorladung.] Mi- chael Wald, ein Bürgersohn von Stollhofen ist im

December abgewichenen Jahrs vom löblichen Groß- herzoglichen Husarenregiment, bey welchem er frey- willig Dienste genommen hatte, bösllich entwichen. Derselbe wird senach in Gemäßheit der höchsten Ver- fügung vom 4. Februar K. M. Nro. 278 anmit edic- taliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm peremptorisch anberaumt wird, bey sei- nem Regiment um so gewisser sich zu stellen, und über seinen Austritt Rede und Antwort zu geben, als im Entstehungsfall gegen denselben mit den in den Gesetzen bestimmten Strafen ohne weiters vor- gefahren werden soll. Schwarzach den 16. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.
Mahlberg. [Vorladung.] Nachstehende mißpflichtige Purschen des hiesigen Oberamts, wel- che bey der letzten Auswahl das Loos getroffen, und zwar

Von Rippenheim:

1) Franz Joseph Elison; 2) Hyeronimus Fried- rich; 3) Franz Joseph Fäßler;

Von Orschweier:

4) Johann Baptist Bodenheimer;

Von Schutterzell:

5) Georg Baas;

Von Ringsheim:

6) Xaver Günther;

Von Altenheim:

7) Andreas Kinkel;

Von Altorf:

8) Georg Bauer; 9) Jakob Hieß;

Von Ettenheim:

10) Xaver Ruf; 11) Sebastian Frey; 12) Xa- ver Welte; 13) Johannes Kollefrath; 14) Matthäus Welte; 15) Johann Michael Ullmer; 16) Martin Bertold;

Von Ruff:

17) Philipp Jakob Kosmann; 18) Martin Kunz werden hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorge- laden, daß sie sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt stellen sollen, als im Aus- bleibungsfall ihren Eltern inventirt, deren Vermö- gen ausgeschieden, dasselbe konfiscirt, und sie nach Befund der Großherzoglich Badischen Landen verwie- sen werden würden. Verordnet bey Oberamt Mahl- berg den 25. Februar 1809.

Mahlberg. [Austritts-Vorladung.] Der von seinem Regiment desertirte Michael Anselm von Orschweier wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und wegen seinem Entweichen zu verantworten, als sonst nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren, und er

mit dem Verlust seines Vermögens, und Unterthanenrechts bestraft werden würde. Malsberg am 16. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Johann Jakob Euz von Durlach, welcher es heute als Activ-Rekrut verlohren, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, und den für ihn eingetretene Reserve-Rekruten abzulösen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution verfahren werden wird. Durlach den 7. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Da der hiesige Bürger und Cottonfabrikant Philipp Jakob Desterle bonis cedirt, und es sich bey der hierauf vorgegangenen Vermögens-Untersuchung ergeben hat, daß dessen Activ-Vermögen zu Bezahlung seiner Creditorschaft um ein Beträchtliches nicht zureicht, so wurde der Santsprozeß gegen ihn erkannt, welches hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Mittwoch der 15. Merz d. J. zur Liquidation und Streit über das Vorzugsrecht sub präjudicio pro Termino anberaumt sey, in welcher Tagfahrt sich alle diejenigen, welche an die Desterlische Masse Ansprüche zu machen haben, auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario entweder in Person oder durch Bevollmächtigte mit ihren Urkunden und Beweisen einfinden müssen.

Ferner dient etwaigen Liebhabern zur Nachricht, daß Donnerstags den 16. Merz d. J. sämtliche, dem Cottonfabrikant Desterle zuständig gewesene Gebäude, bestehend in

- 1) einem, zur Cotton-Fabrik und Indienne-Färberey eingerichteten, 2stöckigen Haus;
 - 2) einem Gebäude, zur chemischen Bleiche eingerichtet;
 - 3) einem Bleich- und Bauchhaus, und
 - 4) einer gut eingerichteten Walke, nebst Chausenremise und Stallung,
- mit allen Fabrik-Geräthschaften in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werden versteigert werden. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Ersvorladung.] Der seit 20 Jahren abwesende hiesige Bürger Christian Steinmann, dessen Aufenthaltsort ganz unbekannt ist, wird hiermit edictaliter aufgefordert, daß er a dato binnen neun

Monaten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und sein unter pflegerischer Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang nehmen soll, als solches sonst seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Lahr bey Großherzoglichem Stadtrath den 11. Februar 1809.

Lahr. [Mundtoterklärung.] Christian Wieser, der Bürger und Leinenwebermeister in Bürkheim, ist von Großherzoglicher Regierung für mundtobt erklärt, und demselben der ältere Ackerbmann, Johannes Erb daselbst zum Pfleger bestellt worden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit Niemand dem obgenannten Wieser ohne Einwilligung des Pflegers bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels etwas borgen, oder einen Vertrag mit ihm eingehen soll. Lahr den 10. Februar 1809.

Großherzoglicher Stadtrath.

Offenburg. [Erneuerte Mundtoterklärung und Warnung.] Andreas Gebhard, der junge in Müllen, Gerichts Ortenberg, hat, ungeachtet er unterm 24. October 1806 mundtobt erklärt, und ihm in der Person des Andreas Gebhard des alten ein Pfleger bestellt worden ist, seit dieser Zeit, durch eigennützig Menschen verleitet, wieder mehrere Schulden ohne Wissen seines Pflegers kontrahirt. Man sieht sich daher veranlaßt, seine Mundtoterklärung hier öffentlich zu erneuern, nun Michel Gebhard den Zwölfer als seinen Pfleger zu bestellen, und die Warnung beizufügen, daß diejenigen, welche dem Andreas Gebhard dem jungen borgen, oder ohne Einwilligung des Pflegers Geld vorstrecken, keine Rechtshilfe zu erwarten haben, und daß man die, welche ihm ohne Wissen seines Pflegers fahrende Haabe oder Feldfrüchte abkaufen, nicht nur zum Ersatz des Werthes angehalten, sondern auch zur gebührenden Strafe ziehen werde.

Offenburg am 8. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige aus dem diesseitigen Amtsbezirke sind bey dem jüngsten Milizzug entweder zu Rekruten ausgehoben worden, aber als abwesend nicht erschienen, oder boshafter Weise entlossen.

Von Gengenbach:

Georg Friedrich Siebert. Balthasar Scheurer. Pirmin Wustler. Markus Georg Anna. Johann Baptist Kiefer. Philipp Jakob Gengenbach. Mattheus Landelin Sohler. Johann Bernhard Häg. Georg Friedrich Batty. Philipp Felix Schmidt. Felix Isenmann.

Von Zell:

Valentin Kunz, Hypolitus Wetter.

Von Harmersbach:

Anselm Lehmann, Fidel Riehle, Christian Schwarz, Anselm Schiele.

Von Reichenbach:

Joseph Schwarz.

Von Schwaibach:

Philipp Rehm.

Alle dieselbe werden demnach edictaliter aufgefördert, sich binnen einem 3 monatlichen Termin vor Obervogteamt zu stellen, und gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und ihr Vermögen werde confiscirt werden. Gengenbach den 7. Februar 1809.

Pforzheim. [Vorladung.] Nachstehende, durch das Loos, jedoch größtentheils bloß als Reserve zu Rekruten gezogen worden junge Leute werden hiemit aufgefördert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey ihrer Obrigkeit zu stellen, und sich der Conscriptio zu unterwerfen, als sie sonst bey Verlust ihres Vermögens der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen werden.

Von Pforzheim:

1) Christoph Heinr. Ungerer, Sattl.; 2) Christoph Weber, Hafner; 3) Friedrich Fink, Schneider; 4) Christian Deimling, Rothgerber; 5) Karl Lorenz Kas, Hutmacher; 6) Christoph Waibel, Papierer; 7) Samuel Ludwig Kas; 8) Karl August Aab, Schneider;

Von Dietlingen:

9) Jakob Haug, Maurer; 10) Michael Jung, Schneider; 11) Jerg Jakob Endholz, Schmidt; 12) Jakob Friedrich Wetter, Ziegler; 13) Johannes Jung, Schmidt; 14) Jakob Freyvogel, Schmidt;

Von Langenalb:

15) Jakob Friedrich Ziegler;

Von Dürrn:

16) Kornelius Huber; 17) Jakob Friedrich Weber; 18) Christian Kiefer;

Von Niefern:

19) Johann Georg Kopp; 20) Konrad Lindemann; 21) Johannes Bauß, Schmidt;

Von Dill- und Weisenstein:

22) Jerg Jakob Mürrle, Weber; 23) Philipp Hutmacher, Zimmermann;

Von Ittersbach:

24) Gottlieb Uhr, Schreiner; 25) Jakob Friedrich Kern, Maurer; 26) Johann Philipp Schmidt; 27) Christoph Dietrich Wicker;

28) Wilhelm Rittmann; 29) Anton Rittmann, Weber; 30) Karl Wilhelm Kern; 31) Gottlieb Rittmann; 32) Johann Michel Gegenheimer, Bäcker;

Von Steinegg:

33) Joseph Hausenstein; 34) Johannes Jungaberle; 35) Johannes Menrad;

Von Mühlhausen:

35) Ignaz Steiner; 37) Franz Xaver Eger;

Von Tiefenbronn:

38) Joseph Kuhle, Schuhmacher; 39) Michel Pfeffinger; 40) Joseph Holzhauer; 41) Johannes Wild, Kiefer; 42) Martin Benkler, Schneider; 43) Thomas Gnam; 44) Kaspar Gnam; 45) Ludwig Pfeffinger; 46) Simon Wild, Schuhmacher; 47) Johannes Kuhle, Schuhmacher; 48) Ludwig Benkler, Stricker; 49) Michel Weipert; 50) Johannes Siegele, Schuhmacher; 51) Anton Hauser;

Von Neuhausen:

52) Joseph Schwahl, Schuhmacher; 53) Xaver Maier, Schuhmacher; 54) Ignaz Bogener, Schuhmacher; 55) Theodor Volk, Nagelschmidt;

Von Königsbach:

56) Daniel Jung.

Pforzheim am 23. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Ettlingen. [Erboorladung.] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Anton Tragasch von Ettlingen gebürtig, wird hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich binnen 3 Monaten an hier nicht einfindet, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gibt, seine Gläubiger von seinem Vermögen befriedigt, und der hiernach überbleibende Rest seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 23. Februar 1809.

Bruchsal. [Vorladung.] Johann Adam Krieger, hiesiger Bürgersohn, welcher wegen wiederholter Diebstähle hier eingesperrt, aber aus seinem Gefängnis entwichen ist, wird, nach Verordnung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 31. Jenner d. J. No. 97, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey Verlust seines Unterthanenrechts, Vermögens-Confiscation und Landesverweisung bey hiesigem Oberamt zu stellen. Bruchsal am 21. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Berichtigung.] Durch einen in dem Haskarter Kalender eingeschlichenen Druckfehler ist der nächste Langenbrücker Viehmarkt irrig angezeigt, und das Wort Gregor mit Georg ver-

wechselt worden, weswegen hiermit allgemein bekannt gemacht wird, daß dieser Langenbrücker Gregorius-Wiehmart wie gewöhnlich, und zwar für dieses Jahr am 7. März abgehalten werde. Bruchsal am 14ten Februar 1809.

Waibstatt. [Einbruch und Diebstahl.] In letztverwichener Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde der Bürger Augustin Engelhardt zu Berwangen durch eine aus ungefähr 25 Mann, meistens Juden, bestehende Räuberbande in seinem Hause angefallen, mit Frau und Magd gebunden, mit Schlägen gemißhandelt und ausgeplündert. Nachstehendes Verzeichniß enthält nur zum Theil die geraubten Sachen.

Man macht solches öffentlich bekannt unter dem Ersuchen an die Polizey-Behörden, zu Entdeckung der Räuber und geraubten Effecten durch die geeigneten Maasregeln mitzuwirken, und im Fall sich hiervon etwas offenbare, die Nachricht anher gefällig gelangen zu lassen. Waibstadt den 16. Februar 1809.

Verzeichniß

über die dem Augustin Engelhardt geraubte Sachen: Eine englische Sackuhr mit einer silbernen Kette, einer Schrift und Namen A. E. 2 schonische Geldstücke, das Stück zu 44 fl. 3 goldne Ringe, wovon 2 mit Steinen eingelegt sind. 2 Paar große silberne Schuhschnallen, wovon ein Paar ausgestochen ist mit K. N. 1795. 3 Paar silberne Chatierschnallen, 2 Paar durchbrochen, 1 Paar glatt mit silbernen Herzen. 1 rundes Duschlete mit einem Stein eingefast mit Silber und vergoldet. 1 silberne Schnupstaschensdose glatt. 4 silberne Töffel. 1 silbernes 5 Zoll langes Etui, inwendig hohl, mit einem silbernen Ohrlöffel und Zahnbehrer, mit Pfeiffenbehrer A. E. An baarem Geld an 24 Kreuzerstücke gegen 250 fl. an 40 Kreuzerstücke 22 fl. 3 französische Thaler. 1 holländische Dukate. Einige spanische Silberstücke. 4 weiße mousetinene Halstücher. 2 rothe seidene dito am Saum mit Namen I. A. E. 1 roth gestreiften Bettüberzug. 2 Stück häfenes Tuch. 12 Paar Weiberstrümpfe, theils baumwollene, theils leinene. 2 schwarze Damastschürze. 1 Taffentuschur. 1 grün seidenbasiner dito. 2 barchente dito. 12 weiße Halstücher. 6 seidene dito. 1 Paar Stiefel. 1 Flinte. 8 Stück Schnupstücher, theils roth, theils blau gestreift.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.] Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königliche Majestät hochpreisliches Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Marie Barbara Thierach geb. Emmert von Niederstetten, Patrimonial-Obvogteyamt's-Haltens-

bergstetten-Kläge rin eines, und ihrem ausgewichenen Ehemann, Jakob Thierach, gewesenen Bürgers und Beckers daselbst Beklagten Theils observirenden Ehestrittigkeit auf Donnerstag den 27. April d. J. wird erörtert werden; also wird solches dem Beklagten Jakob Thierach des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königlicher Kanzley mit Beystand eines hiesigen Gerichts-Procurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 27. Januar 1809.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.] Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königliche Majestät hochpreisliches Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Barbara Josin von Enzweihingen, Waihinger Oberamts, Klägerin eines, und ihrem ausgewichenen Ehemann, Christian Jose, gewesenen Bürgers und Weingärtners daselbst, Beklagten andern Theils observirende Ehestrittigkeiten auf Donnerstag den 18. May dieses Jahrs wird erörtert werden; also wird solches dem Beklagten Christian Jose des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf den besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königlicher Kanzley mit Beystand eines Gerichts-Procurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen, und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 14. Februar 1809.

Von Königlich Württembergischen Ehegerichts wegen.

Kürnbach. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des Bürgers und Nagelschmidts, alt Jakob Eberhards, und des Bürgers und Färbers, Jonathan Scharpfs dahier, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Oberamt daselbst anzuzeigen; widrigenfalls sie sich die Nachteile, welche für sie hieraus entstehen sollten, selbst zuzuschreiben haben würden. Kürnbach den 9. Februar 1809.

Großherzoglich Hessisches Oberamt

Kauf-Unträge.

Durlach. [Versteigerung.] Der auf Durlacher und Grözingen Gemarkung liegende Augustenburger Weinberg von 25 Morgen und der daran liegende Büchenberg von 4 $\frac{1}{2}$ Morgen soll, höchster Resolution zufolge, in schicklichen Abtheilungen Stückweise öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird Donnerstags den 9. Merz Vormittags um 9 Uhr in dem Augustenburger Weinberg (um jedes verkaufte werdendes Theil nach der Nummer andeuten zu können) vorgenommen und die Verkaufs-Bedingnisse (welche sich blos allein auf die im Regierungsblatt vom Jahrgang 1808 Nro. 40 enthaltene höchste Vorschriften gründen) werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber wollen sich auf bestimmten Tag und Zeit in dem Augustenburger Weinberg einfinden, um die Bedingungen zu vernehmen und der Versteigerung beyzuwohnen zu können. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Durlach. [Mühlenersteigerung.] Die den Johann Georg Knoblochischen Eheleuten zu Söllingen zustehende, mit 2 Mahlgängen und einem Berggang versehene Mahlmühle sammt geräumiger Wohnung und übrigen Neben-Gebäuden, auch dabey befindlichen Gras-Baum- und Küchengarten oberhalb dem Dorf an der Pfingbach wird Montag den 20. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Söllingen Vormittags 9 Uhr unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Gedachte Mühle, und was dazu gehört, ist mit alleinigem Ausschluß von 18 $\frac{1}{2}$ Ruthen Grasgarten Schätzung und Beet frey, und hat das Recht, daß ihr alles zum Bauwesen und Geschirre erforderliche Holz und jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft umsonst abgegeben wird, auch ist der Besitzer Frohnd- und Wacht frey, und darf nicht weiter als 8 Malter Korn Gült abgeben. Diese Versteigerung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben die Liebhaber über ihre Vermögensumstände die nöthigen Attestate vorzulegen. Berordnet bey Oberamt Durlach den 15. Februar 1809.

Gernsbach. [Gutverkauf.] Die Erbsintereffenten des verstorbenen Schiffers, Herrn Johann Kasts dahier wollen ihren Weinauer Hof, unweit Gernsbach gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofrätthe und Garten, sodann mehreren sehr guten Aekern und Wiesen, überhaupt 14 Morgen groß, Montag den 13. Merz d. J. aus freyer Hand, unter Vorbehalt

der Ratifikation, verkaufen; oder auch, im Fall kein Verkauf zu Stande kommen sollte, auf sechs Jahre verpachten.

Liebhaber hiezu können in praefixo Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Gasthaus zum goldenen Bock erscheinen, und die nähern Kauf- oder Pacht-Bedingungen vernehmen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Hälfte dieses Kaufschillings auf diesem Hof verzinslich stehen bleiben könne, die Pächter sich jedoch in Ansehung ihrer Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Gernsbach den 24. Februar 1809.

Aus Auftrag:

C. F. Koch,

Theilungs-Commissär.

Offenburg. [Domainenverkauf.] Zufolg besonderer Anordnung der Großherzogl. Hochpreidlichen Kammer des Mittelrheins werden nachbenannten in einer zum Weinbau besonders vortheilhaften Lage befindlichen herrschaftlichen Reebhose zu Ortenberg, und zwar:

Am Montag den 20. Merz der Münchenbachische Reebhof;

Dienstag den 21. Merz der Gremmingerische Reebhof;

Mittwoch den 22. Merz der Schmidtische Reebhof;

Donnerstag den 23. Merz das alte Schloßgemmauer, nebst Feld samt dem Strickgarten, dem Keller-Gebäude und Fässern, und

Freitag den 24. Merz 6 Tauen Matten und

weitere 9 $\frac{1}{2}$ Haufen Reeben im Zell, jedesmal im Wirthshaus zur Krone in Ortenberg unter

denen in dem vormjährigen Regierungsblatt Nro. 40. bekannt gemachten Verkaufsbedingungen

nach den vorgenommenen geeigneten Abtheilungen öffentlich versteigert werden. Die Kauf-

liebhaber belieben demnach bei der an den bestimmten Tagen und Orte jedesmal Vormit-

tag 9 Uhr vorgehenden Steigerungs-Verhandlungen sich einzufinden.

Die sämtlichen Steigerungs-Objecte bestehen

nach der neueren Aufnahme nebst dem alten Schloß

und dazu gehörigen Feld, und der für jeden

Reebhose vorhandenen hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden mit Trotten, Back- und Waschhaus nebst

zugehörden und dem dort befindlichen 48' lang,

28' breit und 14' 6'' hohen herrschaftlichen gewölb-

ten Keller mit Fässern in

10 Morgen 1 Viertel — Ruthen Weinberg.

1 — — — — — 48 Morgeländ.

6 — — — — — 63 Matten.

2 — — — — — 50 Semmerfeld.

1	M.	W.	R.	50	Wildfeld.
6	—	3	—	80	Bösch.
—	—	—	—	41½	Küchengarten.
1	—	1	—	80½	Hofraithe.

Offenburg, den 25. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Pacht-Anträge und Verleihungen.
Karlsruhe. [Gartenverleihung.] Vor dem Ettlinger Thor ist ein halber Morgen Garten mit schönen Obstbäumen zu verleihen; Ausgeber dieses sagt: wo?

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Nachricht.] Da sich verschiedene Leute vermuthlich aus Mißgunst haben beygehen lassen, falsche Ausstreunungen gegen mich zu machen, als wenn ich mich geäußert hätte, keine Kutscher in meiner Wirthschaft aufzunehmen, und durch diese Ausstreunung in mancher Hinsicht die Nahrung zu schwächen gesucht wird; auch es bey fremden Gästen eine besondere Sensation verursacht, und die Einkehr von Gästen selbst dadurch gehindert wird; so finde ich mich aufgefordert, diese falschen Ausstreunungen mit der Erklärung öffentlich zu widersprechen, daß ich es mir zur angenehmen Gelegenheit mache, jeden bey mir einkehrenden Gast nach aller Möglichkeit freundschaftlich zu bewirthen. Karlsruhe den 25ten Februar 1809.

Dollatschek,
Gastwirth zum goldenen Ritter.

Dienst-Nachrichten.

Dem bisherigen Filial-Schullehrer Kautz zu Bornberg ist der vacante Filial-Schuldienst zu Bornhalt gnädigst übertragen, und der bisherige Präceptor Knapp zu Reichenthal ist auf den Filial-Schuldienst zu Bornberg gnädigst befördert worden.

Der bisherige Schultheiß Heinz zu Büchenbronn ist seines Amtes entlassen, dagegen der bisherige Anwalt Mörk als neuer Schultheiß, und der Jacob Heinz, des bisherigen Schultheiß' Sohn als Anwalt bestätigt worden.

Der durch Beförderung des Filial-Schullehrers Ferdinand Bilharz erledigte Schuldienst zu Reichbach, ist dem 2ten Lehrer in Ettenheim Michael Andres gnädigst übertragen worden.

Der durch die nachgesuchte Dienstentlassung des Schullehrers Hillenbrand zu Mühlhausen in Erledigung gekommene Schuldienst daselbst, ist dem bisherigen Schulverweser Julier gnädigst übertragen worden.

Dem bisherigen Schullehrer Grundrum in Hambrücken, ist der durch Absterben des Schullehrers Wolz zu Zeutern erledigte Schuldienst gnädigst übertragen worden.

Seine Hoheit Herr Markgraf Ludwig haben gnädigst geruht, Höchstlers Stuttauffseher, August Kerner, zum Bereuter zu ernennen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 27. Februar 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodaxe.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischaxe.	Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	lth	Pf.	l.		fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	8	16	8	16	8	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das th.	—	—	—	—
Neuer Kern	—	—	—	—	8	20	1 kr. hält	—	8	—	—	Ochsenfleisch	9	9	—	—
Alter Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	8	—	—	—
Weizen...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	8	—	—
Neues Kern	—	—	—	—	6	—	bito zu 2 kr.	1	16	—	16	Rohfleisch	6	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	8	7	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—	—	—
Gersten...	4	10	4	—	4	48	6 kr. hält	1	19	1	19	Hammelfl.	8	8	—	—
Haber...	4	30	4	—	3	20	—	—	—	—	—	Schweinefl.	10	9	—	—
Weißkorn	—	—	—	—	7	28	Schwarzbrod	—	—	—	—	Ochsenzunge	9	9	—	—
Erbsen d. Svi	1	44	—	—	1	12	zu 5 kr. hält	2	8	—	—	Ochsenmaul	11	—	—	—
Linsen...	1	36	—	—	1	24	bito zu 10 kr.	4	19	4	19	1 Ochsenfuß	8	—	—	—
Bohnen...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	20	—	—	—

[Wiktualien-Preise.] Rindschmalz das th. 26 kr. — Schwineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. —
Lichter 24 kr. — Saife 22 kr. Uhschlitt der Centner 26 fl. 5 Eyer 4 kr.